

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum
Landhaus, Römerstraße 15
6901 Bregenz
SMTP: landwirtschaft@vorarlberg.at

Eingangsstempel

F Ö R D E R U N G S A N T R A G

gemäß Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung
von Investitionen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
(Güterwegrichtlinien)

Antragsteller / Antragstellerin:	
(zB Güterweggenossenschaft, Weggemeinschaft, Straßengenossenschaft, Ehegemeinschaft,...)	
Funktion:	
(zB Obmann, Eigentümer, Geschäftsführer,...)	
Vorname:	Familiename:
_____	_____
Geburtsdatum:	

Straße / HNr.:	PLZ / Ort:
_____	_____
Telefon-Nr.:	Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

Ich stimme der elektronischen Zustellung an die angeführte E-Mailadresse zu: **ja** **nein**

Der Antragsteller / die Antragstellerin ist vorsteuerabzugsberechtigt: **ja** **nein**

Projektbezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bankverbindung:	Kontoinhaber / Kontoinhaberin:	_____
	BIC:	_____
	IBAN:	_____

Der Antragsteller / die Antragstellerin bestätigt hiermit, dass es sich beim oben angeführten Konto um ein legitimes Konto handelt. Der Antragsteller / die Antragstellerin ermächtigt den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die Angaben über das Konto beim betreffenden Bankinstitut zu überprüfen.

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Allgemeines:

Gefördert werden Investitionen und Aufwendungen, insbesondere in Tragschichten, Deckschichten, Entwässerungen, Brückenbauten, Stützbauwerke, die Verkehrssicherheit, Vermessungen und Planungen für:

- die Errichtung von Wegen
- den Umbau von Wegen, die dem Stand der Technik nicht entsprechen
- die Instandsetzung von Wegen (Ersatz oder grundlegende Ergänzung von Teilen einer bestehenden Wegenanlage einschließlich präventiver Maßnahmen größeren Umfangs)

Nicht gefördert werden Investitionen und Aufwendungen für:

- Wege, deren Zweck ausschließlich die Erschließung von Waldgebieten ist
- innerbetriebliche Erschließungen
- Errichtung oder Umbau von Wegen mit Fahrbahnbreite über 3,5 m (ausgenommen Brücken, Ausweichen und eventuelle Zusatzbreiten gemäß Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen)
- die laufende Instandhaltung von Wegen (zB Risse- und Schlaglochanierung, Wartung oder Pflege von Bankett und Entwässerung)
- nach § 20 StrG, LGBl Nr 79/2012 idgF verordnete Gemeindestraßen

Ansuchen:

Das Förderungsansuchen ist schriftlich mittels Formblatt einzureichen an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum

Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich

Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich

E-Mail: landwirtschaft@vorarlberg.at

Besuchen Sie uns im Internet auf der Seite www.vorarlberg.at

Hier finden Sie weitere Informationen, die Richtlinie und alle Formulare zum Download.

Förderungszusage:

Die Förderungszusage erfolgt schriftlich, kann Bedingungen und Auflagen enthalten und enthält einen Verweis auf die Verpflichtungserklärung.

Verpflichtungserklärung

1. Als Empfänger von Förderungsmitteln des Landes verpflichte(n) ich (wir) mich (uns):
 - a) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrolldienststellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
 - b) der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum über die Ausführung des Vorhabens zu berichten, den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben vorzulegen,
 - c) künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern, Abteilungen oder Dienststellen der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
 - d) Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn
 - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde,
 - die geförderte Leistung (aus Verschulden des Förderungswerbers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 - die Förderung nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wird,
 - der Förderungswerber nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z.B. Konkurs), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würde,
 - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,
 - sofern es sich um ein Darlehen handelt, die Rückzahlung dieses geförderten oder gewährten Darlehens nicht mehr gesichert ist,
 - sofern es sich um eine Investition handelt, diese über eine Dauer von fünf Jahren nicht mehr dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird.
2. Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 1 lit d zurückzuzahlen sind, sind vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen.
3. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.
4. Diese Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes (AFRL). Sofern in dieser Richtlinie Bestimmungen nicht explizit genannt oder geregelt sind, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der AFRL <http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf>, insbesondere die Bestimmungen zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL. Ich (wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben in diesem Ansuchen und den ergänzenden Unterlagen.

Hinweis: Bitte ausdrucken und im Original per Post oder eingescannt per E-Mail an landwirtschaft@vorarlberg.at zurücksenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers
bzw. firmenmäßige Fertigung